

Sozialgerichte in Nordrhein-Westfalen:

- Aachen
- Detmold
- Dortmund
- Düsseldorf
- Duisburg
- Gelsenkirchen
- Köln
- Münster
- Landessozialgericht in Essen
-



Ansprechpartner:

Personaldezernentin:
Nicola Waldhorst-Kahnau
Tel.: 0201 7992-7299

Sachbearbeiter:
Friederike Plück
Tel.: 0201 7992-7243

Leiter des Einstellungsberaterteams:
Dr. Heinfried Tintner
Tel.: 0201 7992-7213

E-Mail: verwaltung@lsg.nrw.de

Bewerbungsadresse für den richterlichen Probendienst:

Der Präsident
des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen
Zweigerstraße 54
45130 Essen



Quelle: LSG NRW

Ihr Weg in den richterlichen Dienst
der Sozialgerichtsbarkeit des Landes
Nordrhein-Westfalen

**Informationen des
Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen**

Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen

Sozialgerichte entscheiden über Rechtsstreitigkeiten aus dem Bereich des Sozialrechts. Das Landessozialgericht ist zentral für die Einstellung aller Sozialrichterinnen und Sozialrichter in Nordrhein-Westfalen zuständig.

Tätigkeitsbereiche:

Sozialrichter/innen gewährleisten gerichtlichen Rechtsschutz in den Systemen der sozialen Sicherung, d.h. in den Bereichen Renten-, Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen-, Pflegeversicherung, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungs-, Schwerbehinderten-, Soziales Entschädigungs-, Kindergeld-, Erziehungs- und Elterngeldrecht.

Gesucht werden:

Assessorinnen und Assessoren, die Freude an richterlicher Tätigkeit im Umgang mit vielfältigen, oft existenziell bedeutsamen Lebenssituationen haben.

Anforderungen:

- Überdurchschnittliche fachliche Kompetenz
- Die Summe der Punktzahl des ersten und der doppelten Punktzahl des zweiten Staatsexamens sollten mindestens 25,5 Punkte betragen.
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die sich durch besondere persönliche Eigenschaften wie Berufserfahrung, insbesondere im Sozialrecht, aber auch besondere Leistungen etwa im Studium, in der ersten Prüfung, der Referendarzeit oder sonstige persönliche Fähigkeiten und Leistungen, die die

Persönlichkeit einer Richterin/eines Richter positiv prägen und die sie aus dem Bewerberfeld herausheben, kann die Mindestpunktzahl auf bis zu 23,25 Punkte abgesenkt werden.

- Hohe soziale Kompetenz
- Offenheit für Menschen und Interesse an vielfältigen rechtlichen Fragestellungen

Wir bieten:

- Als Sozialrichterin und Sozialrichter leiten Sie nach der Einarbeitungsphase eine der Kammern eines Sozialgerichts, zu der außer Ihnen noch zwei ehrenamtliche Richterinnen und/oder Richter gehören.
- Sie haben die Möglichkeit, die verschiedenen Bereiche des Sozialrechts kennen zu lernen.
- Sie arbeiten mit Menschen, für die Ihre Entscheidungen existenzielle Bedeutung haben.
- Sie werden durch ein umfassendes Fortbildungsangebot unterstützt.
- Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle sind möglich.

Einstiegsgehälter:

- Im Eingangsamt der Besoldungsgruppe R 1 beträgt das Grundgehalt derzeit 4.560,88 Euro brutto.
- Regelmäßige erfahrungsabhängige Besoldungserhöhung (Endgrundgehalt R 1 derzeit 7.034,48 Euro brutto)
- Ehegatten- und Kinderzuschläge
- Erstattung der Hälfte und je nach Familienstand auch mehr der Kosten für Krankenbehandlung und Arzneimittel (Beihilfe) mit der Möglichkeit, den verbleibenden Anteil durch eine günstige Zusatzversicherung abzudecken

Ihre Karriereaussichten:

Beförderung zur Richterin oder zum Richter (R2) bzw. zur Vorsitzenden Richterin oder zum Vorsitzenden Richter (R3) am Landessozialgericht. Bei entsprechendem Interesse und Eignung sind auch Tätigkeiten in der Gerichtsverwaltung mit Aufstiegsmöglichkeiten in die Leitung eines Sozialgerichts möglich. Abordnungen in den Ministerialdienst, an das Bundessozial- oder Bundesverfassungsgericht und/oder zu den europäischen und internationalen Institutionen erweitern das Spektrum Ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten über die Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen hinaus.

Auswahlverfahren:

Liegt eine vollständige Bewerbung vor und werden die Einstellungsvoraussetzungen erfüllt, wird diese beim Landessozialgericht in einen Bewerberpool aufgenommen. Sobald die Möglichkeit für Neueinstellungen besteht - in der Regel mehrmals jährlich -, werden geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch bei dem Landessozialgericht eingeladen. Das Gespräch findet vor einer Personalfindungskommission statt.

Diese besteht aus dem Präsidenten des Landessozialgerichts, einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten eines Sozialgerichts, dem Personaldezernenten des Landessozialgerichts, der Gleichstellungsbeauftragten des Landessozialgerichts und einer Vertreterin oder einem Vertreter des Bezirksrichterrats.

Weitere Informationen - insbesondere zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen - finden Sie unter

https://www.lsg.nrw.de/behoerde/Richter_auf_Probe_m_w_d/index.php